

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen	
	Bearbeiter/in	Matthias Neidler	
	Telefon (0202)	563 6227	
	E-Mail	matthias.neidler@stadt.wuppertal.de	
	Datum:	24.06.2026	
	Drucks.-Nr.:	VO/0780/26 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	
07.07.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW		
09.07.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung	
13.07.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Empfehlung/Anhörung Entscheidung	
Redaktionelle Berichtigung § 4 (Inanspruchnahme Eigenkapital) der Haushaltssatzung 2026/2027			

Grund der Vorlage

Korrektur in der Haushaltssatzung 2026/2027 vor Bekanntmachung

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die redaktionelle Berichtigung des § 4 (Inanspruchnahme Eigenkapital) der Haushaltssatzung 2026/2027. Der dort ausgewiesene Betrag für die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Jahr 2027 wird im Wege der Rechtsbereinigung vor der amtlichen Bekanntmachung an die materiell korrekten Werte des Haushaltsplans angepasst. In diesem Zuge werden zudem die Betragsrundungen zurückgenommen.

§ 4 lautet damit wie folgt:

§ 4 Inanspruchnahme Eigenkapital

Der Haushaltsplan schließt ab in	<u>2026</u>	<u>2027</u>
mit einem Fehlbetrag in Höhe von	128.183.668 €	125.106.316 €

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird wie folgt festgesetzt:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
	58.200.000 €	0 €

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
	69.983.668 €	125.106.316 €

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026/2027 nebst Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Das Gesamtwerk befindet sich aktuell im gesetzlichen Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsicht.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde in der Satzung für die Verringerung der allgemeinen Rücklage 2027 anstelle von 125,1 Mio. € lediglich ein Betrag von 29 Mio.€ ausgewiesen. Aufgrund dessen erfolgt nun die Korrektur des § 4 (Inanspruchnahme Eigenkapital) der Haushaltssatzung 2026/2027.

Dies hat keine Auswirkungen auf das erforderliche Konsolidierungsvolumen der Stadt Wuppertal bzw. die Pflicht zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Die öffentliche Bekanntmachung im Anschluss an die Genehmigung durch die Aufsicht erfolgt direkt auf Basis des korrigierten, fehlerfreien Satzungstextes.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Berichtigung in der Haushaltssatzung hat keine klimarelevanten Auswirkungen.